

AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON WAHLVORSCHLÄGEN

Die Wahlleitung der verfassten Studierendenschaft der Technischen Universität Kaiserslautern fordert die Wahlberechtigten auf, Wahlvorschläge für die Wahl zum 56. Studierendenparlament einzureichen und gibt dazu bekannt:

1. Vordrucke für Wahlvorschläge sind in Gebäude 46 , Raum 205 erhältlich. Zusätzlich sind sie auf der Webseite des Studierendenparlaments unter <https://www.stupa.uni-kl.de/wahlen/wahlvorschlag-einreichen> veröffentlicht.

In jedem Wahlvorschlag sind die Bewerberinnen und Bewerber in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Namens, Vornamens, Fachbereichs sowie ihrer Anschrift inklusive einer Mailadresse aufzuführen. Die Reihenfolge ist eindeutig anzugeben.

Der Wahlvorschlag muss den Namen des einreichenden Zusammenschlusses enthalten. Jeder Zusammenschluss darf nur einen Wahlvorschlag einreichen. Der Wahlvorschlag soll die Namen und Anschriften einer Vertrauensperson und ihrer Stellvertreterin bzw. ihres Stellvertreters enthalten. Dem Wahlvorschlag sind die in § 13 der Wahlordnung genannten Anlagen beizufügen.

Er darf höchstens 26 Bewerberinnen und Bewerber enthalten; jede Person kann bis zu dreimal aufgeführt werden (Kumulieren). Im Fall mehrfacher Nennung erscheinen dreifach Nominierte zuerst, doppelt Nominierte vor den übrigen.

Jede Bewerberin und jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag erscheinen. Mitglieder des Wahlausschusses und des Wahlprüfungsausschusses dürfen nicht benannt werden.

Die einreichenden Zusammenschlüsse werden aufgefordert, in ihren Vorschlägen Geschlechterparität anzustreben.

2. Wahlvorschläge müssen bis Dienstag, den 06. Januar 2026, um 15:00 Uhr beim Wahlleiter oder stellvertretend im AStA in Gebäude 46 , Raum 205 eingereicht werden. Eine Online-Einreichung ist über <https://www.stupa.uni-kl.de/wahlen/wahlvorschlag-einreichen> möglich.

Die Wahlleitung ist am Dienstag, den 06. Januar 2026, von 10:00–15:00 Uhr in Gebäude 46 , Raum 205 erreichbar. Oder nach vorheriger Terminabsprache.

3. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 20 Wahlberechtigten eigenhändig unterschrieben sein. Jede Wahlberechtigte bzw. jeder Wahlberechtigte darf nur einen Vorschlag unterzeichnen.
4. Sind auf den zulässigen Wahlvorschlägen insgesamt höchstens 13 Personen aufgeführt oder wird weniger als ein Wahlvorschlag zugelassen, findet eine Mehrheitswahl ohne Kumulieren und Panaschieren statt.

Kaiserslautern, 12. November 2025

Wahlleitung

Sebastian Stefan Biniak

c/o AStA TU Kaiserslautern

Erwin-Schrödinger-Straße, Gebäude 46, Raum 205

67663 Kaiserslautern

E-Mail: wahl@stupa.uni-kl.de